Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 17. Августа 1859. № 92. Montag den 17. August 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Warum ist das Meer salzig?

Um die verschiedenen Strömungen, welche im Meere vorkommen, richtig zu begreifen und mit Erfolg die physischen Bedingungen und Zwecke derselben studiren zu können, muß man nothwendig die Wirkungen verstehen, welche der Salzgehalt der See auf das Gleichgewicht des Wassers hervorbringt, denn wo immer das Gleichgewicht aufgehoben wird, sei es in der Luft oder im Wasser, da wird es auch durch Bewegung wieder hergestellt, und Bewegung in Flüssigkeiten veranlaßt Strömungen, welche ihrerseits wieder einen Kreislauf darstellen.

Man hat oft die Frage aufgeworfen: „Warum ist die See salzig?" Mir scheint es, als könne man beweisen, daß die Kreisläufe des Oceans zu großem Theile von dem Salzgehalt seines Wassers abhängen. So viel ist gewiß, daß seine klimatischen Einflüsse durch seinen Salzgehalt sehr vergrößert werden.

Als allgemeine Regel läßt sich die aufstellen: daß das Meer überall von einer nahezu gleichen Salzigkeit ist, und die Bestandtheile des Seewassers so beständig in ihren Verhältnissen sind, wie die Bestandtheile der Luft. Wahr ist es, daß wir bisweilen durch Arme oder Stellen der See fahren, wo wir das Wasser mehr oder weniger salzig finden, als es im Allgemeinen gefunden wird; aber dieser Umstand rührt dann von localen Ursachen her, die leicht erklärbar sind. Wenn wir z. B. in einen solchen Arm der See kommen, wie das Rothe Meer ist, über welchem es nie regnet, und gleichwohl durch die Verdunstung fortwährend beträchtliche Massen süßen Wassers entfernt werden, so dürfen wir natürlich erwarten, in dem zurückbleibenden Seewasser größere Mengen Salz zu finden als in der Nähe der Mündung des Amazonenstromes und anderer großen Flüssen, oder in den Regionen der beständigen Niederschläge, oder auch anderwärts, wo die Regenfälle die Verdunstung überwiegen. Daher kommt es, daß wir in der Wirklichkeit das Seewasser nicht in allen Theilen des Oceans in gleichem Grade salzig finden; aber dennoch giebt es auch für solche Meere, welche wie das Rothe Meer fortwährend süße Wasser verdunsten, einen bestimmten und zwar sehr mäßigen Grad des Salzgehaltes, welcher als das Maximum anzusehen ist, so wie wir ferner finden, daß, obwohl die Bestandtheile des Seewassers gleich denen der Luft, nicht für jeden Ort unveränderlich dieselben sind, sie dennoch bezüglich ihres Charakters dieselben oder wenigstens nahezu dieselben bleiben.

Wenn wir nun die Thatsache erwägen, daß das Seewasser, bis auf die erwähnten Ausnahmen, der allgemein gültigen Regel nach überall und allezeit dasselbe ist, solches aber nur von einer fortwährenden genügenden Vermischung herrühren kann, so finden wir einen hinreichenden Grund, auf den wir die Vermuthung bauen können, daß der Ocean sein eigenthümliches System des Kreislaufes besitzt, das wahrscheinlich so vollständig und nicht minder wundervoll ist, wie der Kreislauf des Blutes im thierischen Körper.

Um nun die Strömungen der See zu erforschen und einen Schimmer der Gesetze zu erfassen, nach welchem der Kreislauf seiner Wasser erfolgt, ist bei dem gegenwärtigen dürftigen Zustande absoluten Wissens, in Bezug auf den erwähnten Gegenstand, die Aufstellung einer Wahrscheinlichkeitsannahme so nothwendig, wie der Grundstein für ein Gebäude. Um bei unseren Forschungen vorwärts zu kommen, bedürfen wir eines Etwas, von dem wir ausgehen. Da, wo es an Thatsachen fehlt, ist uns bisweilen verstattet, solche vorauszusetzen, — nur müssen wir bei derlei Voraussetzungen nicht einzig das Mögliche, sondern das Wahrscheinliche annehmen und unter den verschiedenen Hypothesen, die sich uns darbieten, diejenigen vorziehen, mit denen die möglichst größte Menge der Erscheinungen in Verbindung gesetzt werden kann. Wenn wir eine solche gefunden, geprüft und aufgestellt haben, so dürfen wir mindestens eine ehrenvolle Beachtung derselben in Anspruch nehmen, bis wir finden, daß sie uns zu irgend einer handgreiflichen Abgeschmacktheit leitet, oder bis uns irgend eine andere Hypothese aufstößt, welche für eine noch größere Zahl der Erscheinungen paßt. Dann müssen wir als aufrichtige Erforscher der Wahrheit die Erstere aufgeben, die Letztere annehmen und an ihr festhalten, bis sich irgend eine neue findet, welche besser, als beide Ersteren ist.

Sind meine Leser hierüber mit mir einig, so werde ich meine Hypothese aufstellen. Sie lautet: „Da die Salze oder festen Stoffe, welche in dem Wasser des Oceans enthalten sind, demselben dynamische Kräfte ertheilen, so war der Plan des Schöpfers, indem er die Meere mit salzigem und nicht mit süßem Wasser erfüllte, wahrscheinlich der, ihren Gewässern die Kräfte und das Vermögen zur Vollbringung eines vollständigen Umlaufs zu ertheilen."

Allerdings ist es bloße Muthmaßung, wenn wir sagen, daß es ein System von Strömungen in dem Meere gebe, durch welche die Gewässer desselben auf regelmäßige, sichere und geordnete Weise von Ort zu Ort fortgeführt werden. Und doch erscheint diese Vermuthung hinreichend begründet, denn untersuchen wir das Wasser aus dem Stillen Ocean und darauf das aus dem Atlantischen

Meere, so werden wir vollkommen gleiche Resultate der Analyse erhalten. Wie können wir uns aber diese Thatsache anders erklären, als durch die Annahme, daß das Seewasser aus einem Theile der Welt im Verlaufe der Zeit mit dem Seewasser aus allen anderen Theilen der Welt nicht nur in Berührung gebracht, sondern auch vollständig gemischt werde? Ist dem aber so, dann müssen auch Kräfte vorhanden sein, welche die Gewässer der See wie in einer Flasche durcheinander rütteln und sie im Laufe der Zeit in einem Theile des Oceans mit denen in einem andern so vollkommen und vollständig mischen, wie solches nur der Mensch in einem von seiner Hand gefertigten Gefäße zu thun vermag.

Die erwähnte Thatsache, daß die Bestandtheile des Oceans überall sich gleich sind, scheint uns zu der Annahme zu berechtigen, daß dasjenige Seewasser, welches sich heute in einem Theile des Oceans befindet, im Verfolg der Zeit in einem ganz andern, weit entfernten gefunden werden wird. Es muß also durch Strömungen umhergeführt werden, und da diese Strömungen ihre bestimmten Zwecke in dem Haushalte der Natur zu erfüllen haben, so können sie unmöglich von Zufälligkeiten abhängen, sondern müssen bestimmten physischen Gesetzen gehorchen. Ohne Zweifel wirken sie mit, die Ordnung zu erhalten und die Harmonie zu sichern, welche in jedem Theile der göttlichen Schöpfung sichtbar sind.

In der That dürfen wir nur einen Blick über den Ocean werfen, um auch sogleich mit dem Vertrauen, welches man sonst nur durch das bestimmte Wissen erlangt, auszusprechen, daß die See ein Circulationssystem ihrer Wassermassen hat. Wir stützen diese Behauptungen selbst auf die Bildungen, welche in der See in so reicher Menge auftreten. Blicken wir z. B. auf die von Korallen erbauten Riffe, Bänke, Inseln, die im Stillen Ocean überall emportauchen. Sie wurden von Materialien errichtet, die ein fast mikroskopisches Thier dem Seewasser entnahm. Die Strömungen des Oceans führten den kleinen Baumeistern ihr Material zu, sie waren ihre Handlanger. So oft frische Zufuhren fester Stoffe für die Korallenfelsen nöthig waren, welche als die Grundlage der weit meisten polynesischen Inseln zu betrachten sind, so wurden dieselben herbeigebracht durch jene nie ausbleibenden Strömungen der See, welche mit Nahrung und Baumaterial für die Korallenthierchen beladen waren, durch jene gehorsamen Strömungen, welche zuvor die fernsten und tiefsten Gebiete des Weltmeeres durchzogen hatten. Nimmer versäumen sie, zur rechten Zeit zu kommen, nimmer versehen sie, zu gehen, sobald sie unnütz geworden; denn wenn jene Strömungen der See nicht verwandt würden, von den Thierchen die Wassermassen hinwegzuführen, welche durch deren Bauten erschöpft sind, und dagegen neue mit neuen Stoffen erfüllte herbeizuführen. so würden, offenbar die kleinen werkthätigen Wesen aus Mangel an Nahrung lange vorher, ehe sie auch nur die Hälfte ihrer Aufgabe vollbracht umkommen. Ohne die Strömung würden sie, wie in einem Grabe, in dem Wassertropfen eingeschlossen geblieben sein, in welchem sie geboren wurden; ohne die Strömung würde jener Wassertropfen bald aller seiner, organischer Umwandlungen fähigen Theile beraubt gewesen sein; ohne die Dienstbarkeit der Strömungen wären die Korallenthierchen, ermangelnd der Nahrung für sich und der Baustoffe für ihre Wohnung, bald abgestorben. Wären demnach diese wohlthätigen Strömungen nicht, das erschöpfte Wasser hinwegzuführen, so würde der geleerte Tropfen an seiner Stelle geblieben sein, und zwar nicht allein als das Grab des kleinen Baumeisters, sondern gleichzeitig als ein betrübender Beweis, daß das erhabene System des Erdhaushaltes an schweren Mängeln leide, daß der Schöpfer vergessen habe, das Meer für die Wohlfahrt aller seiner Bewohner einzurichten. Nun wissen wir aber, daß seine Einrichtung auf die Bedürfnisse aller seiner Bewohner berechnet ist, — auf die Bedürfnisse des mikroskopischen Korallenthierchens sowohl, wie auf die des riesigen Walen. Und daher sagen wir kühn: wir wissen, daß die See ihr System des Kreislaufes hat, um das Material zu den Korallenriffen aus weiten Fernen herbeizuführen; ihre Strömungen nehmen dasselbe von den Flüssen auf und führen es den kleinen Baumeistern zu, um die staunenswürdigsten Werke unvergänglicher Baukunst aufzurichten, welche der Mensch je erblickte — die Korallen-Eilande des Oceans.

So werden wir also durch eine Kette streng logischer Gründe unwiderstehlich zu der Folgerung geleitet, daß es regelmäßige und gewisse, wenn nicht sogar scharf begrenzte Canäle giebt, in denen das Wasser aus einem Theile des Oceans nach anderen strömt, und daß diese Canäle ein System bilden, durch welches der oceanische Kreislauf in einer so vollkommenen und harmonischen Weise vermittelt wird, wie nur immerhin diejenige der Atmosphäre oder die des Blutes im menschlichen Körper ist. Jeder Wassertropfen in dem Meere gehorcht dem Gesetze und der Ordnung eben so wohl, wie die einzelnen Glieder der himmlischen Schaaren in den fernsten Regionen des Raumes. Denn als die Morgensterne dem Allmächtigen ihr Loblied sangen, da erhoben auch die Wogen ihre Stimme, und zweifelsohne steht daher die Harmonie in des Weltmeers Tiefen im Einklange mit der, welche aus den Sphären dort oben ertönt. Wir können das nicht bezweifeln; denn wäre dem nicht so, wären keine Canäle des Kreislaufes von einem Ocean in den andern, wären folglich die Atlantischen Gewässer auf das Atlantische Meer, oder die Gewässer der einzelnen Arme und Theile des Atlantischen Meeres eben nur auf diese einzelnen Arme und Theile beschränkt, — gäbe es keine Canäle, durch welche sie hinaustreten könnten in andere Oceane, zu durchströmen die verschiedenen Längen und Breiten, — wäre dem also, dann würde der Mechanismus des Weltmeeres eben so unvollkommen sein, wie der einer Uhr ohne Steigrad, denn die Gewässer jener einzelnen Arme und Seen würden in Betreff ihrer Bestandtheile im Verfolg der Zeiten weit verschieden werden von dem Seewasser in anderen Theilen der Welt, und ihre Bewohner würden in Folge des Mangels an genügenden Stoffen und an richtiger Temperatur untergehen.

Nehmen wir zur Erläuterung des Gesagten beispielsweise das Rothe Meer und das Mittelmeer. Auf dem Rothen Meere giebt es keine Niederschläge; es ist dort eine regenlose Gegend; kein Fluß fällt in dasselbe, nicht einmal ein Bach gießt sein Wasser in seinen Schoos. Auf keine Weise können also die Salze und Abwaschungen des Festlandes, aufgenommen und, in Lösung erhalten vom Regen- oder Flußwasser, in das Rothe Meer gelangen. Seine Salze kommen aus dem Ocean und die Atmosphäre nimmt in Folge des Verdunstungsprocesses von ihm süßes Wasser auf, indeß jene festen Stoffe, die das Meerwasser in Lösung enthält, zurückbleiben, um von den Strömungen hinweggeführt zu werden.

Dagegen ergießen sich zahlreiche Flüsse in das Mittelmeer. Ihrer einige flossen zwischen Bodenarten und Mineralien hindurch, welche eine Art von Salzen oder lös-

licher Stoffe hergeben, während andere Kalkstein oder vulcanische Regionen durchströmten, aus denen sie feste Stoffe — gemeines Salz, schwefel- oder kohlensauren Kalk, Magnesia, Pottasche, Eisen, entweder einzeln oder alle zusammen — in Lösung aufnehmen und mit sich fortführen können. Und dennoch sind die Bestandtheile des Wassers im Mittelmeere und in dem Rothen Meere genau dieselben. Dagegen haben die Gewässer des Todten Meeres durchaus keine Verbindung mit denen des Oceans, und deshalb unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Bestandtheile völlig von denen irgend eines Armes, Busens oder sonstigen Theiles des großen Weltmeeres. Seine Bewohner müssen folglich auch verschieden von denen des Oceans sein.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1257	Lübeck. Brg. „Vesta“	Bendfeldt	Lübeck	Ballast	Renny & Co.
1258	Dän. Kf. „Hillechina“	Hansen	Aalborg	„	Meltzer & Co.
1259	Meckl. Brg. „Deogenes“	Korff	Rotterdam	„	Ordre
1260	Russ. Brk. „Todleben“	Prütz	Chatam	„	Westberg & C.o.
1261	Russ. Dmpf. „Gresve Berg“	Nystwem	Hapsal	Güter	Tiedemann
1262	Preuß. Dampf. „Tilsit“	Klock	Stettin	„	Mohr & Co.
1263	Engl. Brg. „Marina“	Melville	Hull	Schienen	Eisnb. Compagn.
1264	Engl. Sn. „Jane“	Osborn	Lovestof	Maschinen	Thilo
1265	„ „ „Hephzibah“	Griffeths	Helsingfors	Ballast	Mitschell & Co.
1266	Holl. Kf. „Belina“	Jager	Hartlepool	Schienen	Eisnb. Compagn.
1267	Dän. Jacht „Rud“	Melson	London	Güter	Thilo
1268	Meckl. Brg. „Paul Friedrich“	Zeplien	Newcastle	Kohlen	Ordre
1269	Han. Glt. „Angelina“	Meyer	Dysart	„	Pychlau
1270	Hol. Kf. „Jantina“	Strasting	Terravechia	Salz	Ordre
1271	Engl. Sn. „Emerald“	Millikin	Liverpool	„	Schönfeldt & Co.
1272	Dän. Sn. „Gannymed„	Lindgard	Aalborg	Ballast	Ordre
1273	Han. Kf. „Heribertus“	Rieke	Ostende	„	„
1274	Engl. Sn. „Frendship“	Thistand	Hartlepool	Kohlen	Borchardt & Co.
1275	Dän. Sn. „Julie“	Sich	Grimsby	Schienen	RobinsonDirectr.
1276	Franz. Sn. „Laure“	Madec	Cardiff	„	Für Riga
1277	Engl. Sn. „Forth“	Duguid	Hartlepool	„	Cumming & Co.
1278	Engl. Brg. „Aid“	Riel	Blyth	Kohlen	Ordre
1279	Lübeck. Sn. „Norma“	Plambeck	Newcastle	„	Tiedemann
1280	Preuß. Brg. „Wittow“	Kräft	Newport	Schienen	Eisnb. Compagn.

Ausgegangene Schiffe: 1167. Angek. Strusen 790.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 17. August 1859.

Stadt London. Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. C. v. Böttticher aus Kurland; Hr. Kaufmann Peltin von St. Petersburg; Hr. Particulier Merklien aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Hagemeister nebst Familie, Hr. Musiklehrer Hädrich nebst Gattin, Mad. Jacoby, Fräulein Loire aus dem Auslande; Mad. Lury nebst Tochter, Hr. Student Sachs von Mitau; Hr. dimitt. Lieut. Slotkowsky aus dem Auslande; Hr. dimitt. Obrist v. Kotzebue von Mitau; Hr. wirkl. Staatsrath Ischerbinin nebst Gattin, Hr. Hofrath Nasimow, Hr. Adjutant Medowtschikow nebst Gattin von Dubbeln; Hr. dimitt. Obrist v. Roth aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Lieut. v. Grevé, Hr. Landrath v. Gildenstube nebst Familie, Hr. Capit, v. Moller von Arensburg.

Goldener Adler. HH. Fähnriche Lewgowd u. Roschansky von Mohilew.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. August 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze ..	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 60
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl ..	1 50 —
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 80
Butter pr. Pud ..	7 7 40
Heu „ „ .. K.	35 40
Stroh „ „ .. „	30 35
pr. Faden	
Birken-Brennholz ..	3 50 60
Birken- u. Ellern- ..	— —

Ellern- .. pr. Faden	3 3 30
Fichten-	2 50 70
Grehnen-Brennholz .	2 20
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand ..	7¾ 7 50
⅔ Brand ..	9½ 9 25
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	47
„ Wrack-	42
Hofs-Dreiband ...	—
Livländ. „ ...	—
Flachshede	20
Lichttalg, gelber ...	—
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Nejhinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ ..	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	80 —
Hafer à 20 Garz.	1 10 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	170½	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35 1/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 12. 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	109½	109½	109½	„	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98½	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	100½	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12. 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	102¼	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	99
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünah. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. August 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 92. Понедѣльникъ, 17. Августа — Montag, 17. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои преполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Штегмейстера Якова Крамера, которое весьма незначительно и на которомъ какъ слышно имѣется много долговыхъ претензій, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнхыхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Концелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 24. Января 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 372. 1

Рига въ Ратгаузѣ 24. Іюля 1859 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines ganz geringfügigen und angeblich stark verschuldeten Mobiliarvermögens, verstorbenen Stegemeisters Jacob Kramer irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. Januar 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 372. 1

Riga-Rathhaus, den 24. Juli 1859.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Prikases im Militair-Ressort vom 7. August 1859 ist der Junker des Kexholmschen Grenadier-Regiments des Kaisers von Oesterreich Gersdorf, nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre, zum Fähnrich befördert worden; — der Fähnrich des 14. Schützen-Bataillons Woit ist in das 4. Reserve-Bataillon des Wolhynienschen Infanterie-Regiments übergeführt worden; — der auf unbestimmten Urlaub befindliche Capitain der reitenden leichten Artillerie-Batterie Nr. 16, Rosenbaum, ist krankheitshalber als Major mit Uniform vom Dienste entlassen worden; das auf unbestimmten Urlaub befindliche Mitglied des

Reichsraths, Gehilfe Sr. Kaiserlichen Hoheit des General-Inspectors beim Ingenieurwesen, Ingenieur-General Dehn, ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden; — Mittelst Allerh. Prikases vom 8. August 1859 ist der Flügel-Adjutant Rittmeister des Chevalier-Garde-Regiments Ihrer Majestät der Kaiserin Baron Pilar von Pilchau auf 4 Monate in das Charkowsche Gouvernement und nach Odessa beurlaubt worden.

Mittelst Allerh. Prikases vom 9. August 1859 sind übergeführt worden: der bei der Armee-Kavallerie stehende Stabs-Rittmeister, Flügel-Adjutant Sr. Kaiserlichen Majestät, Scheremetjew in das Leibgarde-Grenadier-Regiment zu Pferde mit Umbenennung zum Stabs-Capitain und Verbleibung in der Würde eines Flügel-Adjutanten; — der Lieutenant des Tschugujewschen Uhlanen-Regiments von Derfelden in das Belorußsche Husaren-Regiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch und der Rittmeister des Mitauschen Husaren-Regiments Sr. H. des Königs von Würtemberg, Peitsch, in das Odessasche Uhlanen-Regiment Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau; — dem Mitgliede des Reichsraths, General der Infanterie, Fürsten Gortschakow 2. ist der Urlaub ins Ausland bis zum 1. November d. J. verlängert worden.

* * *

Da durch die am 20. Juni c. im Shysdrinschen Landpolizeigerichtslocale ausgebrochene Feuersbrunst fast sämmtliche Acten dieses Landpolizeigerichts vernichtet worden, werden auf desfallsige Requisition der Kalugaschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und amtliche Personen dieses Gouvernements hierdurch aufgefordert, ihre an das Shysdrinsche Landpolizeigericht gerichteten, bis hiezu unerfüllt geblibenen Requisitionen zu erneuern. Nr. 2080.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Kasimir Butkus diesseits in die Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5¾ Werschok groß, von mittelmäßigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, einen kleinen Mund, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, ein spitzes, gebogenes Kinn, ein rundliches, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Das Ende des Geschlechtsgliedes ist mit einer Geschwulst, von einer veralteten syphilitischen Krankheit, behaftet; die linke Hand ist unweit des Knöchels verbrannt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3344. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Alexei Jegorow in den Militair-Frontedienst abgegeben. Derselbe ist 2 Arschin 4⁶/₈ Werschock groß, hat hellblondes Haupthaar, hellblonde Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein reines, rundes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, und hat auf dem rechten Auge einen Staar.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3339. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Kasimir diesseits in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 1⅛ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, braune Augen, eine stumpfe, gestutzte Nase, einen großen Mund, mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 18 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Zu den besonderen Merkmalen gehören: kleine aufgedunsene Augen, einige dunkele Flecken von Geschwüren auf dem Gesäße; der linke Fuß ist etwas dünner als der rechte.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen, im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 3369. 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Pawel Pankratius alias Jefim Saweljew diesseits nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3⅝ Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat ins Graue fallendes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein ovales Gesicht, ist seiner Angabe nach cr. 44 Jahre alt; in beiden Kinnladen fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn. Das Ende des Zeigefingers der linken Hand ist vom Beinfrost beschädigt und fast ohne Nagel.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3329. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Anton Saweljew Gontscharenko diesseits in die Rigaschen Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅛ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Hauptthaar, und dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine feine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches, sommersprossiges, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt, und hat gesunde, aber unreine Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3349. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Wassily Trafimow diesseits nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, einen hellbraunen Bart und Schnurbart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes, spitzes Kinn ein längliches reines Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlen ihm an beiden Seiten je zwei Zähne. Die übrigen Zähne sind angefault und mit Schwärze bedeckt. Zu den besonderen Kennzeichen gehört sein kleiner spärlicher Bart.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3354. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jefrem Wedel, alias Johann Friedrich Weidemann diesseits nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅜ Werschok groß, von mittelmäßigem Körperbau, hat schwarzes Hauptthaar, einen schwarzen, breiten aber dünnen Bart, dunkelbraune Augenbrauen, einen dunkelbraunen Schnurbart, braune Augen, eine kleine, gebogene Nase, mit niedriger Wurzel, einen gewöhnlichen Mund mit feinen Lippen, ein rundes runzliches Gesicht, ist ungefähr 42 Jahre alt; an der rechten Seite der beiden Kinnladen fehlt ihm je ein Zahn und in der oberen Kinnlade ein Vorderzahn. Auf den Schenkeln, unweit der Weichen, hat er Flecken von geheilten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3359. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Anton Iwanow diesseits nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅝ Werschok groß, von sehr starkem Körperbau, hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, hellblaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein eckiges Kinn, ein ovales bräunliches Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, in der oberen Kinnlade der rechten Seite fehlen ihm drei Zähne. Zu den besonderen Kennzeichen gehören: breite dichte Augenbrauen, eine Wunde auf dem linken Schienbein von einem Beilhiebe und auf der linken Seite des Rückens und auf dem Ellenbogen der linken Hand Brandwunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 3364. 1

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія назначенъ торгъ 15, Января 1860 г., съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Заронова, помѣщика Витебскаго уѣзда Надворнаго Совѣтника Юліана Семенова Уляновскаго, состоящаго во 2. станѣ Витебскаго уѣзда, изъ: а) 377 душъ мужескаго пола наличныхъ крестьянъ, населенныхъ въ тридцати деревняхъ; б) 7,220, по примѣрному исчисленію, десятинъ удобной и неудобной земли и в) разнаго экономическаго и крестьянскаго строенія, скота, хлѣба,

оброчныхъ статей и другаго имущества, оцѣненнаго. по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 53,000 руб. сереб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ числящихся на семъ имѣніи казенныхъ и частныхъ взысканій, въ количествѣ 46,076 руб. Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ назначенной срокъ, въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.
Мая 5. дня 1859. года. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 25. Мая 1859 г., объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 21. Января 1860 г., назначенъ вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на которомъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и пэъдажа будетъ утверждена за тѣмъ иро- торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія кредитора Штромберга на торгахъ, онъ не лишается права оставить имѣніе за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной, на продажу описаннаго у помѣщиковъ Амброзія Вильчинскаго и дочери его Изабеллы Кевличь нмѣнія Слободки, заключающаго въ себѣ 6 муж. и 8 жен. пола душъ крестьянъ и земли 115 десят., состоящаго въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда, оцѣненнаго въ 1880 р. с., за искъ помѣщика Штромберга, по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, 300 р. сереб. съ процентами. Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ сіе Правленіе, гдѣ всякій можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. Іюня 12. дня 1859. года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія назначенъ торгъ, 4. Февраля 1860. г., съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго Полоцкому мѣщанину Шмуйлѣ Шліомовичу Ратнеру каменнаго дву-этажнаго дома, состоящаго въ городѣ Полоцкѣ, на Покровской улицѣ, на собстбенной землѣ, съ принадлежащими къ нему пятью лавками и сараемъ оцѣненнаго въ 1650 руб., съ предоставленіемъ торгующимъ права предлагать сумму и ниже оцѣночной, — для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 4296 руб. питейной недоимки, числящейся на Ратнерѣ, по залогодательству за Подпоручика Трушева и купца Шика. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенные для сего сроки, въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гѣѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи сего Правленія назначенъ торгъ 21. Января 1860. г., съ переторжкою чрезъ три дня на продажу имѣнія Кратовши, помѣщика Матвѣя Рагозы, состоящаго во 2. станѣ Суражскаго уѣзда и заключающаго въ себѣ 64 муж. 50 жен. наличныхъ душъ крестьянъ, поселенныхъ въ трехъ деревняхъ, 800 дес. удобной и неудобной земли, экономичесскаго и крестьянскаго строенія, орудія, имущества и хлѣба, оцѣненнаго, по десятилѣтней сложности годоваго дохода, въ 3140 руб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 1432 руб. сер. съ 6% съ 1832 года, слѣдуемыхъ Римско-Католическому духовенству, по обязательству, выданному 8. Іюня 1826 года, Витебскому, нынѣ упраздненному, Доминиканскому Монастырю. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные для сего сроки въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. 5. Іюня 1859. г. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе требованія Московскаго Опекунскаго Совѣта, отъ 31. Марта 1859 г., за № 2133, на основаніи Высочайшаго соизволенія, послѣдовавшаго въ 23. день Марта 1857 г., назначаются въ публичную продажу состоящія въ залогѣ означеннаго Опекунскаго Совѣта, принадлежащія умершему помѣщику, отставному Ротмистру Петру Иванову сыну Горичу, два недвижимыя имѣнія, называемыя одно Лесохино а другое Барщево, состоящія въ 1. станѣ Велижскаго уѣзда, изъ слѣдующихъ, состоящихъ при имѣніи Лесо-

хино, деревенъ: Наумова, Шаклова, Каминки, Березина, Снѣговъ, Корнеленкова, Жарстиверетища, Астратова и Орѣхова, а при имѣніи Барщево: Погоровъ, Медвѣдицы, Мачалины, Замошицы, Аксентьева, Великой-Нивѣги, Лисунова, — въ коихъ по послѣдней 9 народной переписи числится при деревняхъ имѣнія Лесохина 168, а на лицо состоитъ 174; а при деревняхъ имѣнія Барщева по ревизіи 176, а на лицо 171 душа мужескаго пола крестьянъ. Изъ нихъ тяголъ при имѣніи Лесохино 81, а въ Барщевѣ 76; дворовъ въ первомъ 57, лошадей 118 и рогатаго скота 260 головъ; а въ послѣднемъ дворовъ 52, лошадей 64, рогатаго скота 66 головъ. Крестьяне этихъ деревень состоятъ на пашнѣ, занимаются земледѣльчествомъ; господскихъ строеній при имѣніи Лесохино и Фольварковой запашкѣ не имѣется; а при имѣніи Барщево состоитъ господскій деревянный домъ съ прочими экономическими строеніями и службами; земли по плану генеральнаго межеванія въ одной окружной межѣ при всѣхъ имѣніяхъ Лесохинѣ, Барщевѣ и Фольваркѣ Панщинѣ, не состоящемъ въ залогѣ Опекунскаго Совѣта, всего 11,834 десятины 273 саж. Изъ этаго количества подлежитъ къ отмежеванію для крестьянъ Фольварка Панщино, уровнительно съ крестьянами Лесохино и Барщево. Въ имѣніи Барщевѣ находится разнаго рода скота 135 головъ, одинъ овощный огородъ, озеро, называемое Лесохинское, состоящее въ общемъ владѣніи съ помѣщиками Богдановичами и Булгаковыми, въ которомъ на часть имѣнія Барщева принадлежитъ 5 зимнихъ тоней. Годоваго дохода приносятъ: имѣніе Лесохино 1263 руб, 60 к., Барщево 1185 руб. 60 к. сереб., а по десятилѣтней сложности онаго оцѣнено первое въ 12,636 руб., а послѣднее въ 11,856 руб. На имѣніяхъ сихъ числится долгу Опекунскому Совѣту 63337 руб. 40 к., казенной податной недоимки и ссудъ на имѣніи Лесохино и Барщево по 20. Января 1858 г. 7368 руб. 4½ к., да на имѣніи Лесохино ссуды Коммисіи Народнаго Продовольствія 275 руб. 40 к., Витебскому Приказу Общественнаго Призрѣнія 2904 руб. 16 к. сереб. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 26. Января 1860 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, т. е. 24. Января. Опись и другія бумаги, къ сей продажѣ относящіяся, желающіе, могутъ разсматривать во II. Отдѣленіи Губернскаго Правленія, во всякое время въ присутственные дни. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Gardelieutenants Andreas von Reusner, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Sr. Excellenz den Herrn Generalmajor und Ritter Carl von Reusner, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das dazu gehörige, mittelst des am 21. October 1857 corroborirten Abscheids des Livländischen Hofgerichts vom 30. Juli 1857 sub Nr. 2666, dem eingangsgenannten suplicantischen Erben bereits zum erblichen Eigenthum zugeschriebene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Adjamünde mit Sassenhof und Memküll sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und pivilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder Einwendungen wider die Besitzübertragung genannten Gutes auf den Namen des supplicirenden Erben formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf erwähntem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, desgleichen mit Ausnahme Supplicantis Mutter, Ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalmajorin Alexandra v. Reusner geborenen Denissjew wegen eines zufolge hofgerichtlichen Abscheids vom 30. Juli 1857 sub Nr. 2666 ihr zugeschribenen Lebtagsgenusses des in dem genannten Gute ihr zustehenden Sohnestheils, endlich mit Ausnahme der Inhaber sämmtlicher, auf dieses Gut speciell ingrossirter Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr u. Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn Generalmajors und Ritters Carl

von Reusner und an das dazu gehörige Gut Adjamünde sammt Sassenhof und Memküll sammt Appernientien und Inventarien gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Adjamünde mit Sassenhof und Memküll sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen in diesem Proclame nicht angegebenen Schulden und Verhaftungen, dem dimittirten Gardelieutenant Andreas von Reusner zum Eigenthum erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 12. August 1859.
Nr. 2929. 3

* * *

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises fügen hiermit zu wissen: Demnach der ehedem zusammen mit seiner Schwester Karoline Schippmann unter der Vormundschaft des Dörptschen Rathsherrn Gottfried Blasius Schönrock gestandene, im Frühjahr 1811 weichhaft gewordene und seitdem mit Hinterlassung seines bis jetzt bei diesem Landgericht verwalteten, zu dem Betrage von zweihundert einem Rubel zehn Kopeken S. angewachsenen väterlichen Erbantheils verschollene ehemalige Hutmachergesell in Dorpat und Sohn eines Freigelassenen vom Gute Lauenhoff mit Namen Carl Schippmann gegenwärtig, falls er sich noch am Leben befände, das 70ste Lebensjahr erreicht haben würde, also dessen Ableben rechtlich vorausgesetzt werden kann, als citiren, heischen und laden wir sowohl den Carl Schippmann selbst, falls derselbe wider Erwarten sich noch am Leben befinden sollte, als auch für den entgegengesetzten Fall seines bereits erfolgten Ablebens alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben irgend etwa gegründete Ansprache formiren zu können vermeinen, hiermit edictaliter, also nur dergestalt, daß dieselben schuldig und gehalten sein sollen, mit ihren Ansprüchen ex quocunque capite vel titulo juris innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen a dato hujus proclamatis sich allhier zu melden und das fernere rechtliche, entweder in Person oder pr. mandatarium legitimatum et plene instructum abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, d. i. vom 25. September des Jahres 1860 ab, der fernere aditus präcludirt und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache wird zugelassen, mit dem bezeichneten Vermögen des Schippmann aber Gesetzen nach wird verfahren werden. Wonach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Nr. 773.
Fellin-Landgericht, den 11. August 1859. 3

Nachdem über das Gesammt-Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Jacob Brucks der General-Concurs eröffnet worden: werden Alle und Jede, welche an den Kaufmann Jacob Brucks oder dessen Concurs-Masse irgend welche Anforderungen haben, von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk hierdurch aufgefordert, sich mit diesen ihren Anforderungen unter Anschließung der gehörigen Belege binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis, wird sein bis zum 20. Januar des künftigen 1860. Jahres, bei dieser Behörde entweder in Person od. rechtsgiltiger Vollmacht anzumelden und ihre Forderungen auszuführen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt sein sollen. Desgleichen werden diejenigen, welche dem Gemeinschuldner mit irgend welchen Zahlungen verpflichtet sein sollten, oder von ihm etwa Vermögensstücke in Händen haben, hierdurch richterlich aufgefordert, Solches zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, binnen gleicher Präclusivfrist dieser Concursbehörde anzuzeigen und das demselben Schuldige und Gehörige einzuliefern. Als wornach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 837. 2
Walk-Rathhaus, am 20. Juli 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hierselbst im 3. Stadttheil sub Nr. 84 auf Stadtarmenhausgrund belegene, von dem Orgelbauer Ernst Keßler mittelst des am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 8. desselben Monats sub Nr. 29 corroborirten Kaufcontracts an den dimittirten Obristen und Ritter, Herrn Conrad Heinrich Wilhelm von Wulf für die Summe von 2500 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen, oder
2) an eine am 26. Juni 1829 von dem Major Nicolai Truchin an den Kaufmann Peter Martin Thun über 2000 Rubel B.-A. ausgestellte und am 21 August 1829 sub Nr 49 auf gedachtes Haus ingrossirte Obligation über 2000 Rubel B.-A., welche angezeigtermaßen vorlängst ungiltig geworden ist, —

aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 29. August 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimittirten Obristen Ritter

Conrad Heinrich Wilhelm von Wulf nach Inhalt des Contractes zugesichert, die Obligation aber aus dem betreffenden Pfandbuche delirt werden soll.
Dorpat-Rathhaus, am 18. Juli 1859.
Nr. 890. 2

* * *

Von dem Kaiserlichen Kirchspielsgerichte 1. Pernauschen Bezirks werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Arrendators des Pernauschen Stadtgutes Kastna, Gottlieb Christoph Hiedell irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, a dato dieses Proclams und spätestens den 30. October 1859, sub poena praeclusi bei dem 1. Pernauschen Kirchspiels-Gerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen.

Ebenfalls werden auch alle Diejenigen, welche defuncti Nachlaß verschuldet sein, oder zu diesem Nachlasse gehörige Effecten oder sonstige Vermögensgegenstände in Händen oder in Verwahr haben sollten, hiemit angewiesen, dieselben binnen gleicher Frist, von 3 Monaten a dato, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei diesem Kirchspielsgerichte anzugeben, — und resp. zu berichtigen. Als wonach sich Jedermann zu richten hat. Gegeben im Kaiserlichen 1. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises zu Pernau am 30. Juli 1859. Nr. 733. 2

Bekanntmachungen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 4., 11 u. 18 September folgende Immobilien, als:

1) das dem Knochenhauer Jestifey Wassiljew Bogdanow gehörige, jenseits der Düna auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 37 u. 38 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden u. allen übrigen Appertinentien,

2) das dem Handlungsmäkler Gustav Laurentius Gadilhe gehörige, in der Stadt an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 161 u. 124 und Brandcassa-Nr. 390 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

3) das dem Tischler Saschnowitz gehörige, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 3 belegene Immobil sammt Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird Solches desmittelst bekannt gemacht.
Riga den 12. August 1859. Nr. 5771.

* * *

Es wird hiermit von der Rigaschen Getränkesteuer-Commission zur Kenntniß Derer, welche es angeht, bekannt gemacht, daß das Einbringen der der Kronsgetränkesteuer unterliegenden Waaren, wie Spiritus, Branntwein, Bier, Meth oder Quaß ꝛc. von Auswärts in den Gerichtsflecken Schlock vom 1. August 1859 ab bis zum 31. December 1862, nur auf zweien Punkten und zwar an der Einmündung der Tuckumschen und der nach Kaugern führenden Straße, gestattet ist.
Riga, den 29. Juli 1859. Nr. 12.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Питейнаго Сбора симъ доводится до свѣдѣнія тѣхъ, до кого касается, что привозъ подлежащихъ казенному питейному сбору товаровъ, какъ то: спирта, горячаго вина, пива, меду и квасу, изъ другихъ мѣстъ въ посадъ Шлокъ, съ 1. Августа 1859 года по 31. Декабря 1862 года дозволенъ только въ двухъ пунктахъ и именно въ концѣ Тукумской и ведущей въ Каугернъ дорогѣ. № 12.
Рига, 29. Іюля 1859.

* * *

Vom Rigaschen Rathe ist als Oekonom des Convents zum Heiligen Geist und der Stiftung Campenhausens Elend angestellt worden: der hiesige Bürger großer Gilde Eduard Klatzo.
Riga den 10. August 1859. Nr. 5716.

* * *

Ein edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das aus Leder-, Eisen-, Kurz- und Materialwaaren bestehende Waarenlager des hiesigen Kaufmanns Jakob Brucks am 27. d. M. und den darauf folgenden Tagen auf Antrag der Gläubiger öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Silber-Münze zugeschlagen werden soll. Nr. 845.
Walk-Rathhaus, am 25. Juli 1859. 1

* * *

Von dem Kaiserlichen 6. Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Sitz desselben vom Gute Sennen nach Hahnhof verlegt worden ist.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 19. August d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Buchbindermeisters Carl George Töpffer, bestehend in Gold- und Silber-Sachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, und mehren andern brauchbaren Sachen, an dem an der Ecke der Kalk- und Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 224 belegene, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Riga, den 14. August 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll am Freitag den 21. August in der Börse, Nachmittags 2 Uhr, das von Arensburg angebrachte von Eichenholz erbaute ca. 80 Last tragende Schoner-Kuffschiff, genannt „Fortuna", nebst vollständigem Inventar meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Schiff liegt an der Kaje rechts von der Neupforte, gegenüber der neu erbauten Waage, und kann von Kaufliebhabern, so wie die betreffenden Documente daselbst in Augenschein genommen werden. 2

Fr. Meuschen,
Makler.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handlungsreisender Pierre Desiré Selle, 3

Türkischer Unterthan Bäcker Lewin Braun, William Smith, erbl. Ehrenbürger Eduard Emil Kyber, Fabrikschmidt Ferdinand Richter, Carl Friedrich Niclassen und Johanna Margaretha Niclassen, Türkischer Unterthan Isaak Isak, 2

Kaufleute Carl Gumpf und Adolph Runge, Obristlieutenants-Wittwe Elisabeth Iwanowa Jelistratowa, Großbrittanischer Unterthan Matrose John Flint, Werkführer Friedrich August Kahle, Barbier Heinrich August Ewald, 1

nach dem Auslande.

Johann Stephan Broese, Iwan Steinberg, Carl August Baek, Alexei Thomcke, Spiridon Afonasjew Sapätkin, Johann Pitkewitsch, Goldarbeitergesell Edmund Johann Orenius, Praskowja Grigorjewa Kolossowa, Darja Grigorjewa Kolossowa, Eduard Alexander Rasnewitsch, Johann Heinrich Schultz, Faibisch Nachimowitsch Benningson, Ignatius Kasimir Koslowsky, Iser Leibowitsch Taubkin, Hillem Zalkowitsch Naemork, Johann August Georg Lutz, Fekla Jakimowa, Anisja Jakimowa, Musikanten Christian Komfeld, Louis Kutscher, Anton Höbbel, Christoph Eggeling, Johann Heinrich Höbel u. Carl Johann Friedrich Bitter, Nasar Artemjew Fokin, Emil Fimian, Juliane Charlotte Link, Constantia Charlotte Schmidt, Carl Heinrich Friedrich Schütz, Anton Friedrich Sedock, Nastasja Ustinowa Kolosowa, Johann Heinrich Gottlieb Brandt, August Siwinewsky, Carl Robert Neuber, Annette Dorothea Scharring geb. Folk, Simon Morduchowitz Slabodkin, Aron Dawidowitsch Kissin, Essel Itzkowitsch Gordin, Lawra Iwanow Fokin, Conditorgehilfe Carl August Rogall, Musikus Joseph Schrader nebst Gehilfen Franz Höbel u. Karl Fischer, Iwan Chramow nebst Frau, Adolph Monaschewitz, Irina Danilowa, Leopold Weiner, Johann Louis Arnaud Weiner nebst Familie, Kaufmann Albert de Sombre, Marie Friederike Elisabeth Bekker,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair M. Blumenbach.